

Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 08. März 2018 um 18.00 Uhr im Rathaus abgehaltene

17. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.04 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Maria Gruber
GGR Franz Schönbichler
GGR Mag. (FH) Gudrun Haas
GGR Erich Wolf
GR Stefan Riegler-Nurscher
GR Jürgen Novogoratz
GR Ing. Helmut Berger
GR Anton Emsenhuber
GR Johannes Baumgartner
GR Dipl.-Ing. Erich Radlbauer
GR Gerhard Dragovits
GR Ing. Harald Hömstreit
GR Natalie Ressler
GR Johann Huber
GR Herbert Enigl
GR Alexander Mika
GR Josef Bauer
GR Ernst Riedl
GR Dr. Josef Lueger ab TOP 7.a) anwesend

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GGR Josef Motusz

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan „Quellstraße“.
- 03 Benützung Gemeindestraßen.
- 04 Erklärung Übernahme von Straßen(neben)anlagen.
- 05 ABA BA14, Annahme Landesförderung.
- 06 Anpassung Kreditverträge.
- 07 Ingenieurleistungen Hauptplatzgestaltung und Ausschreibung.
- 08 Bauprojekt WVA Schönbuch.
- 09 Ingenieurleistungen für Infrastrukturmaßnahmen.
- 10 Auftrag Kanalbaumaßnahmen und Feuerwehrezubau.
- 11 Verkauf Alttraktor.
- 12 Fördervereinbarung FC Leonhofen.
- 13 Bestellung Kassenverwaltung und Zeichnungsrecht.
- 14 Bericht Gebarungsprüfung.
- 15 Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 16 Grundverkehrsangelegenheiten und Kaufverträge.
- 17 Löschungserklärung.
- 18 Wasserlieferübereinkommen.
- 19 Personalangelegenheiten.
- 20 Bericht Rechtsauskunft.

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Eingangs bringt Bgm. Resel dem Gemeinderat die Einladung der Neuen Mittelschule zur Kenntnis: 30-Jahre Turnsaal am 27. April 2018 – 19.00 Uhr im Turnsaal der NMS.

Der Vorsitzende berichtet über seinen eingebrachten Dringlichkeitsantrag:

Öffentliche Sitzung:

.) Planung und weitere Vorgangsweise Volkshaus.

Begründung:

Die weitere Vorgangsweise hinsichtlich Küchenbetrieb/Ausschank Volkshaus muss dringend festgelegt werden. Ein Angebot der Fa. ATMO wäre zu beschließen.

Beschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wird als **Punkt 7.a)** der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Weiters bringt Bgm. Resel zur Kenntnis, dass der TOP 10.) abgeändert wird.

Die Entscheidung über die Vergabe zum Feuerwehrezubau soll vertagt werden, da zu diesem Bauvorhaben eine Wasserrechtsverhandlung Mitte April 2018 stattfinden wird.

Ein Beschluss soll in der nächsten Gemeinderatssitzung herbeigeführt werden.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Zu Beginn der Sitzung wird wiederum eine Inhaltsnotiz für die Tagesordnungspunkte jedem Gemeinderatsmitglied zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 11. Dezember 2017 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird unterfertigt.

Punkt 02.) – Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan „Quellstraße“.

Im Bereich des Wegegrundstückes Parz. Nr. 34/3, EZ 259, KG Grimmegg, soll die mit den Eigentümern Grubner Angela und Koppatz Leopoldine besprochene Grenzänderung nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen.

Die Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Jonke und DI Kochberger vom 19.

September 2017, GZ: 5716-17, soll vom Gemeinderat genehmigt und ein entsprechender

Antrag um Verbücherung nach § 15 LTG. beim Vermessungsamt St. Pölten gestellt werden.

Auf dem Grundstück ist eine Kanalleitung der Gemeinde, die nicht im Grundbuch eingetragen ist.

Von Frau Grubner wurde ein Übereinkommen über die Grundbenützung und eine Zustimmung für ein Leitungsservitut eingeholt und liegt vor.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.1) *Die in beiliegender Vermessungsurkunde des/der **DI JONKE-DI KOCHBERGER, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, GZ 5716-17** in der KG Grimmegg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen: -----*
- 1.2) *Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung: Grundstück Nr. 34/3*
- 2.) *Die in beiliegender Vermessungsurkunde des/der **DI JONKE-DI KOCHBERGER, Ingenieurkonsulent für, GZ 5716-17** in der KG Grimmegg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Trennstück Nr. 2*
- 3.) *Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 03.) – Benützung Gemeindestraßen.

Der NÖ Gemeindebund teilt in einem erneuten Schreiben vom 7. Februar 2018 mit, dass für bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge (z.B. Güllefässer, Mähdrescher, Vollernter etc.) ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht einer Bewilligung des Landeshauptmannes bedürfen (sogenannte eingeschränkte Zulassung gemäß § 39 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967).

Über solche Anträge entscheidet der Landeshauptmann nach Anhörung der Straßenverwaltung.

Den Gemeinden als Erhalter der Gemeindestraßen kommt in einem solchen Verfahren zwar keine Parteistellung zu, sie sind aber vor Erteilung der eingeschränkten Zulassung anzuhören. Da sehr viele solche Anträge gestellt werden ist dies in der Praxis kaum durchführbar.

Um dieses Problem zu lösen, wurde in Zusammenarbeit von Land NÖ, den Gemeindevertreterverbänden und der NÖ Landwirtschaftskammer eine „generelle“ Zustimmungserklärung entworfen. Dies hat zur Folge, dass die Gemeinde nicht in jedem Einzelfall eine Zustimmung zur Benützung erteilen muss. Somit kann eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung erreicht werden.

Etwaige Beschädigungen bzw. Verunreinigungen an der Straße, an Verkehrszeichen und straßenbaulichen Anlagen sind aufgrund allgemeiner Schadenersatzregelungen vom Verursacher zu beheben bzw. zu entfernen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst erteilt die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen.

Alle im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich erteilen Auflagen für die Benutzung von Straßen mit öffentlichem Verkehr sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 04.) – Erklärung Übernahme von Straßen(neben)anlagen.

Der NÖ Straßendienst legt eine Erklärung vor, in welcher die Gemeinde die Übernahme der durch den NÖ Straßendienst durchgeführten Maßnahmen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde beschließen soll:

Busbucht samt Entwässerung entlang der Landesstraße L106 von km 21,900 bis km 21,985 – rechtsseitig im Ortsgebiet von „Haslach“ – Bereich Buswartehaus

Antrag Bgm. Resel

Genehmigung der vorliegenden Erklärung zur Übernahme der durch den NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 05.) – ABA BA14, Annahme Landesförderung.

Für die ABA BA14 (Bergstraße, Sandweg, Vonwaldgründe und div. Erweiterungen) liegt die Zusicherung vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds vor, die vom Gemeinderat per Beschluss angenommen werden muss.

Die förderbaren Investitionskosten betragen 615.000 Euro und der Bundeszuschuss beträgt 20% (Euro 123.000,00) in Form von Finanzierungszuschüssen und vom Land sind 116.850,00 Euro (19% als nicht rückzahlbarer Beitrag) zugesichert (vorliegender Vertrag).

Diese Landesförderung wird in Jahresquoten von 2018 bis 2021 ausbezahlt.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Jänner 2018, WWF-20209014/2 für die ABA BA14 beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 06.) – Anpassung Kreditverträge.

Es liegt ein Schreiben der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel vom 22.01.2018 vor worin mitgeteilt wird, dass bei Kreditverträgen mit Indikatorbindung die Zinsklausel für alle Kredite geändert wird. Der Referenzwert bei Zinsanpassungen wird mit einem Wert von Null herangezogen, sobald der zugrundeliegende Indikator unter einem Wert von 0,00 % liegt.

Alle Gemeindeverträge mit Zinsklausel werden wie folgt geändert:

Sollte der vereinbarte Indikator unter einem Wert von 0 % liegen, wird als Indikator für die Zinsanpassung ein Wert von Null herangezogen. Der bisherige Zinssatz ändert sich dadurch nicht.

Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn die Gemeinde nicht bis zum 31.03.2018 dem schriftlich widerspricht.

Antrag Bgm. Resel

Die im Schreiben der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel angeführte Änderung der Zinsklausel wird zur Kenntnis genommen, vorbehaltlich etwaiger anders lautender Entscheidungen durch den OGH.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 18 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Riedl).

Punkt 07.) – Ingenieurleistungen Hauptplatzgestaltung und Ausschreibung.

Es liegen von folgenden Firmen Angebote für Ingenieurleistungen für die Neugestaltung des Hauptplatzes vor:

Fa. K&V Vonwald	Euro 60.000,00 inkl. MWSt. (nach Abklärung der Teilleistungen)
Fa. IKW	Euro 32.898,29 inkl. MWSt.
Fa. schneider consult	Euro 76.998,60 inkl. MWSt.
Fa. ambient consult	Euro 24.168,00 inkl. MWSt., 2% Skonto

Der Gesamtauftragswert für die Planungsleistungen, Leistungsverzeichnis, Ausschreibung, Bauaufsicht, Ausführungsplanung, Projektsteuerung für BauKG liegt somit bei rund 194.000 Euro. Auf Grund der vorliegenden Angebote können die Aufträge an diese Firmen erfolgen und gleichzeitig die Ausschreibung gestartet werden.

Bgm. Resel betont, dass Teilleistungen der Fa. ambient consult nur im Bedarfsfall erforderlich sind.

Antrag Bgm. Resel

Die oben angeführten Aufträge für Ingenieurleistungen an die Firmen K&V Vonwald, IKW, schneider consult und ambiet consult mit einer Gesamtsumme von 194.064,89 inkl. MWSt. werden erteilt.

Es können somit die Leistungsverzeichnisse erstellt und anschließend die Ausschreibungen der Bauarbeiten erfolgen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 13 JA-Stimmen, 2 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion),
4 Stimmenthaltungen (F-Fraktion).

Für den Parkplatz Bahnhofstraße liegt ergänzend zum Hauptangebot der Fa. K&V Vonwald ein weiteres Angebot vor.

Die Ingenieurleistungen für Planung, Eingabe und Verhandeln mit Behörden, Leistungsverzeichnis, Angebotseinholung, Angebotsprüfung, Vergabe und Überwachen der Bauleistungen samt Baustellenkoordination samt Nebenleistungen werden in Höhe von Euro 8.100,00 exkl. MWSt. angeboten.

Bgm. Resel betont, dass das anfallende Erdmaterial am Hauptplatz wegen der Phytophthora-Kontamination (Rodung der Kastanienbäume Allee) entsorgt werden muss.

Das anfallende Erdmaterial vom Parkplatz Bahnhofstraße ist nicht kontaminiert und kann für die Hauptplatzgestaltung verwendet werden.

Der Parkplatz soll vorerst nur geschottert werden (Recyclingmaterial) und soll schon während der Bauphase am Hauptplatz die Parkplatzsituation am Hauptplatz entlasten.

Gespräche hinsichtlich Vertragsgestaltung mit Dr. Taufner (Flächentausch mit Rappersberger) wurden geführt.

Antrag Bgm. Resel

Der Auftrag an die Fa. K&V Vonwald, 3243 Hauptplatz 1, für die Ingenieurleistungen für Planung, Eingabe und Verhandeln mit Behörden, Leistungsverzeichnis, Angebotseinholung, Angebotsprüfung, Vergabe und Überwachen der Bauleistungen samt Baustellenkoordination samt Nebenleistungen wird erteilt.

Auftragssumme: Euro 8.100,00 exkl. MWSt. bzw. Euro 9.720,00 inkl. MWSt..

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 07.a) – Planung und weitere Vorgangsweise Volkshaus.

Bgm. Resel betont, dass in der abgelaufenen Ball-Saison eine sehr gut funktionierende Kooperation mit der Gastronomie Riedl-Schöner, Mank, eingegangen wurde. Weiters haben auch die Gastwirte Rappersberger und Albatros Veranstaltungen begleitet. In den letzten Tagen gab es Gespräche mit dem Planungsbüro ATMO und Herrn Schöner hinsichtlich möglicher Begleitung der Gastronomie im Volkshaus. Für die bisherigen Veranstaltungen der Vereine, der Gemeinde, Familienfeiern, Hochzeit, Zehrung etc. soll ein Konzept ausgearbeitet werden. Diesbezüglich sind auch Adaptierungen im Küchenbereich wie auch bauliche Sanierungen/Adaptierungen notwendig. Es liegt dazu ein Angebot für Ingenieurleistungen für Vorentwurf-, Entwurfs- sowie Behördenplanung samt Nebenleistungen in Höhe von Euro 15.000,00 exkl. MWSt. vor. Die bereits beauftragte Projektstudie 2017 mit Euro 2.000,00 exkl. MWSt. ist inkludiert und ist als Anzahlung zu sehen.

Nach Vorlage der Planung soll der Gemeinderat das Konzept besprechen und notwendige Umsetzungsschritte beschließen. Über den Sommer 2018 soll das Projekt umgesetzt werden, damit im Herbst das Volkshaus wieder ein entsprechendes Angebot für die Bevölkerung und Vereine bieten kann.

GGR Wolf verlangt die Protokollierung, dass ein gemeinsames Veranstaltungskonzept bzw. – projekt mit Ruprechtshofen wichtig wäre, bevor man ins Volkshaus viel Geld investiert, vor allem wegen dem ungünstigen Standort und der schlechten Parkplatzsituation. Es war damals ein Fehler diesen Saalzubau an diesem Standort zu errichten. Man müsse auf Veranstaltungsfrequenzen achten und einen Standort möglichst nicht neben einem Wohngebiet in Erwägung ziehen. Auch GR Huber meint, dass an diesem Standort nichts mehr investiert werden sollte. Dies sei kontraproduktiv. Die beiden Bürgermeister sollen sich rasch zusammenreden.

GR Bauer pflichtet dem grundsätzlich bei. Man müsse jedoch das Angebot im Volkshaus weiterführen, damit kein Stillstand entsteht.

GR Emsenhuber erinnert an die Besprechung der Gemeinderatsmitglieder im Jahr 2017, wo die einheitliche Meinung war, dass Maßnahmen im Volkshaus zu setzen sind, um einen ordnungsgemäßen und rechtssicheren Betrieb zu gewährleisten. Der Küchenbereich muss adaptiert werden, damit das zum Saal dazu passt. Die Gemeinde könne nur Rahmenbedingungen schaffen, damit ein Gastronom das bespielen kann.

GR DI Radlbauer verlangt die Protokollierung, dass eine Planung auf jeden Fall in Auftrag gegeben werden soll. Der Planer soll sich mit dem Gastronom Riedl-Schöner verpflichtend zusammen setzen um mögliche Ideen und Lösungen ins Konzept aufnehmen zu können.

GR Riedl meint, dass die Gemeinde einen Gastronom brauche, der das führe. Wenn die Investitionen von einem Gastronom kommen, könne man das längerfristig um 1 Euro verpachten. Eine zusätzliche Nutzung für Schulungen oder Ähnliches könne die Frequenz steigern. Die Parkplatzsituation sehe er nicht schlimm. Viele Säle wären froh, wenn sie solche Parkplätze hätten.

Bgm. Resel betont in der abschließenden Debatte, dass die Gemeinderatsmitglieder schon im Sommer 2017 sich für Maßnahmen im Volkshaus ausgesprochen haben. Derzeit haben wir keinen Wirt, der sich dafür konkret interessiert. Mit dementsprechendem Service und Ausstattungsangebot könne man die Möglichkeiten für einen Gastronom (Catering) schaffen. Er glaube, dass man mit einem guten Konzept mit konkreten Vorleistungen optimale Voraussetzungen schaffen kann und damit mit einem Gastronom in gute Verhandlungen treten könne.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge der Fa. ATMO GmbH., 3243 Kirchenstraße 13, den Auftrag lt. Angebot vom 5.3.2018 für die Ingenieurleistungen für Vorentwurf-, Entwurfs- sowie Behördenplanung samt Nebenleistungen erteilen.

Auftragssumme: Euro 15.000,00 exkl. MWSt. bzw. Euro 18.000,00 inkl. MWSt., 30 Tage netto. Die Projektstudie aus dem Jahre 2017 für die geplanten Sanierungsmaßnahmen wurden bereits beauftragt und in Höhe von Euro 2.000,00 exkl. MWSt. schlussgerechnet und sind als geleistete Anzahlung zu sehen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 14 JA-Stimmen, 4 Gegenstimmen (F-Fraktion),
2 Stimmenthaltungen (GR Riedl, GR Dr. Lueger).

Punkt 08.) – Bauprojekt WVA Schönbuch.

Für die Liegenschaftseigentümer in Schönbuch hat es eine Anrainerbesprechung bezüglich Wasseranschluss gegeben.

Ein Großteil der Liegenschaften würde an die Gemeinde-Wasserleitung anschließen.

Auch in Dangelsbach-Grimmegg hat es eine Anrainerbesprechung gegeben, wo fast keine Anschlüsse gewünscht sind.

Die Baukosten für die WVA Schönbuch würden sich auf Euro 120.000,00 exkl. MWSt. belaufen. Um Kosten einzusparen ist geplant über Privatgrund die Wasserleitungen zu verlegen.

GR Huber betont dazu, dass die meisten Liegenschaftseigentümer den Wasseranschluss wollen und der Verlegung auf Privatgrund zustimmen.

Auf Anfrage von GR Huber betont Bgm. Resel, dass die Entschädigungssätze wie bei den bisher abgewickelten Bauabschnitten angewendet werden.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Durchführung des Wasserleitungs-Bauprojekts Schönbuch-Reith bei Vornholz bei geschätzten Baukosten in Höhe von Euro 120.000,00 exkl. MWSt. genehmigen.

Die Vergabe der Ingenieurleistungen dazu wird im TOP. 9.) behandelt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 09.) – Ingenieurleistungen für Infrastrukturmaßnahmen.

Mischwasserkanalisation B215 Aigenweg

Auf Grund der überarbeiteten Studie Aigenweg soll im Zuge der Neugestaltung des Hauptplatzes (Baukosten Kanal rund 70.000,00 Euro exkl. MWSt.) ein Parallelkanal vom Hauptplatz bis zur Feuerwehr und anschließen als Regenentlastungskanal Richtung Melk-Mankfluss gebaut werden – Gesamtkosten rund 1.125.000,00 exkl. MWSt..

Dazu liegt ein Honorarvorschlag von der Fa. IKW, 3300 Amstetten, für Planung/Ausschreibung/Bauaufsicht/Kollaudierung vom 17.01.2018 in Höhe von Euro 98.801,21 exkl. MWSt. vor.

Bis Ende September soll ein bewilligtes Einreichprojekt vorliegen.

GR DI Radlbauer erläutert dazu die Vorarbeiten/Variantenuntersuchungen und bringt die geplanten Maßnahmen zur Kenntnis. Sämtliche Einzugsflächen wurden neu aufgenommen und in die Berechnung mit einbezogen. Die optimalste Variante wäre der Parallelkanal in der B215 mit einem Überwurf beim FF-Haus. Diese Variante bietet auch den Vorteil, dass das künftige Bauland (Entwicklungskonzept) entwässert werden kann. In der weiteren Folge

wurden auch Vorschläge für Einzelmaßnahmen gemacht, die in künftigen Planungen umgesetzt werden sollen. Auch dazu wurden schon Kostenschätzungen angefertigt. Fördertechnisch bietet sich derzeit ein günstiges Zeitfenster an (Altannuitäten).

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Ingenieurleistungen für Planung, Ausschreibung, Ausführungsplanung, örtliche Bauaufsicht, Koordinierung nach BauKG, Kollaudierung samt Nebenleistungen an die Fa. IKW, 3300 Amstetten, erteilen.

Auftragssumme: Euro 98.801,21 exkl. MWSt. bzw. Euro 118.561,45 inkl. MWSt., 30 Tage netto. Bis Ende September 2018 muss ein bewilligtes Einreichprojekt vorliegen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Div. Kleinbaumaßnahmen 2018 – ABA, WVA und Straßenbau

Honorarangebot DI Schuster ZT GmbH., 3250 Wieselburg vom 20.02.2018 für Planung/Ausschreibung/Bauaufsicht/Kollaudierung für folgende Bauvorhaben:

ABA 2018 (Am Urbach, Untere Neusiedlstraße)	
Gesamtkosten Euro 65.000,00 exkl. MWSt..	Euro 6.930,00 exkl. MWSt.
Straßenbau 2018 (Am Urbach, Bergstraße, Kaltenbrunnerhöhe, Gassen, Unt. Neusiedlstr., Wiesengasse, Himmelreichweg)	
Gesamtkosten Euro 264.000,00 inkl. MWSt.	Euro 16.166,88 inkl. MWSt.
WVA 2018 (Wieselb.Str., Kaiserstr., Schönbuch, Am Urbach, Unt. Neusiedlstr., Urbach)	
Gesamtkosten Euro 265.000,00 exkl. MWSt.	Euro 32.160,00 exkl. MWSt.

Im bestehenden Baulandbereich sind einige Kleinmaßnahmen notwendig.

Weiters sind auch Erweiterungen im Wasserleitungsnetz (WVA Schönbuch, WVA Wieselburger Straße etc.) enthalten.

GR DI Radlbauer teilt mit, dass die Gemeinde Ruprechtshofen die alte Wasser-AZ-Leitung bis zur Gemeindegrenze erneuert. Auf unserer Seite soll ebenfalls die alte AZ-Leitung bis zur Kaiserstraße mit Anschluss Kirchenstraße erneuert werden.

Die Baumaßnahmen sind mit der Gemeinde Ruprechtshofen koordiniert bzw. abgesprochen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Ingenieurleistungen für Planung, Ausschreibung, Ausführungsplanung, örtliche Bauaufsicht, Koordinierung nach BauKG, Kollaudierung samt Nebenleistungen an die Fa. DI Schuster ZT GmbH., 3250 Wieselburg, erteilen.

Auftragssumme gesamt: Euro 52.562,40 exkl. MWSt. bzw. Euro 63.074,88 inkl. MWSt., 30 Tage netto.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 10.) – Auftrag Kanalbaumaßnahmen und Feuerwehrezubau.

Für die Liegenschaft Großweichselbach 16 (Bröthaler) wird ein **Regenwasserkanal** entlang der Gemeindestraße bis zum **Weichselbach** gebaut.

Die Künette, Verlegung Kanalrohr und Verfüllung wird von Familie Bröthaler bezahlt.

Die Straßenentwässerung, Verlegung Straßenbeleuchtung und LWL samt kompletten Asphaltbelag wird von der Gemeinde bezahlt.

Es liegen mehrere Angebote und Ausführungsvarianten von Firmen vor.

Die günstigste Variante hat die Fa. Thir, lt. Angebot vom 22.02.2018 in Höhe von Euro 33.512,04 inkl. MWSt. vorgelegt.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Bauarbeiten in Großweichselbach für Straßenentwässerung, Verlegung Straßenbeleuchtung und LWL samt kompletten Asphaltbelag an die Fa. Thir, 3383 Hürm, Unter Thurnhofen 24, lt. Angebot vom 22.02.2018 erteilen. Auftragssumme: Euro 27.926,70 exkl. MWSt. bzw. Euro 33.512,04 inkl. MWSt., 8 Tage 2% Skonto oder 30 Tage netto.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Das **Kantinegebäude** beim FCL braucht einen **Kanalanschluss**. Auf Grund des Gefälles ist nur ein Anschluss am unteren Ende des Fußballplatzes in die Gewerbestraße mit rund 206 lfm möglich.

Das Wasserleitungsprojekt wird vom FCL in Eigenregie errichtet.

Die Gesamtkosten werden über einen geförderten Bauabschnitt der Gemeinde St. Leonhard am Forst abgerechnet und nach Abzug der Förderungen (rund 20-30%) mit der Gemeinde Ruprechtshofen nach dem Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt (Bausumme rund 35.000 Euro). Die Ingenieurleistungen für Förderaktualisierung und Mehraufwand Kollaudierung belaufen sich auf 1.000,00 Euro exkl. MWSt..

GR DI Radlbauer erläutert die erforderlichen Baumaßnahmen.

Eine (Teil-)Mitverlegung einer Wasserleitung wird seitens FCL erledigt.

Bgm. Resel berichtet über die diesbezüglichen Gespräche mit Herrn Bürgermeister Ing.

Gruber-Doberer. Für die baurechtlich bewilligte Kantine ist zwar in den Einreichunterlagen ein Kanalanschluss vorgesehen gewesen, wurde aber nicht ausgeführt.

Das Kanalprojekt kann über einen Bauabschnitt der ABA St. Leonhard zur Förderung eingereicht werden (ca. 20% Förderung). Die Restkosten werden nach dem Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Herstellung des Kanalanschlusses Kantine am Fußballplatz an die Fa. F. Lang und K. Menhofer BaugesmbH & Co. KG, 3382 Loosdorf, Wiener Str. 24, lt. Angebot vom 01.03.2018 erteilen.

Auftragssumme: Euro 33.944,39 exkl. MWSt. bzw. Euro 40.733,27 inkl. MWSt., 14 Tage netto. Die Kosten werden nach Abzug der Förderung aus der Siedlungswasserwirtschaft mit der Gemeinde Ruprechtshofen nach dem Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 18 JA-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen (GR Dragovits, GR Riedl).

Die Entscheidung über die Vergabe für den **Zubau beim FF-Gebäude** wird vertagt.

Punkt 11.) – Verkauf Alptraktor.

Herr Gruber Josef, Gassen 8, hat mit Schreiben vom 12.02.2018 sein Interesse am Alptraktor Steyr 9086 bekundet und bietet dafür 19.000 Euro an.

GR Emsenhuber teilt dazu mit, dass das Rückkaufanbot vom Raiffeisen-Lagerhaus zwar steht, aber ein privater Verkauf zustimmend zur Kenntnis genommen werde.

Der Preis von Euro 19.000 Euro versteht sich:

Traktor Steyr 9086 wie besichtigt mit Frontlader, Frontladerschaufel 120cm und Palettengabel.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Alttraktors Steyr 9086 an Herrn Gruber Josef, 3243 Gassen 8, zum Verkaufspreis inkl. 20% MWSt. in Höhe von Euro 19.000,00 die Zustimmung erteilen. Der Preis von Euro 19.000 Euro versteht sich: Traktor Steyr 9086 wie besichtigt mit Frontlader, Frontladerschaufel 120cm und Palettengabel.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Vizebgm. Gruber, GR DI Radlbauer und GR Huber waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal und haben nicht mitgestimmt.

Punkt 12.) – Fördervereinbarung FC Leonhofen.

Bgm. Resel berichtet über die Gespräche der beiden Bürgermeister mit der Vereinsführung des FCL. Es liegt dazu eine vom FCL verfasste Zusammenfassung der besprochenen neuen Fördervereinbarung vor.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Inhalt der künftigen Fördervereinbarung mit dem FC Leonhofen beschließen:

1. Laufzeit: Die Fördervereinbarung ist vom 1.1.2018 bis 31.12.2020 gültig.
2. Jährliche Förderungen:
 - a. Die Turnsaalnutzung in der NMS ist per 1.9.2017 analog zur VS für den FCL-Nachwuchs kostenlos.
 - b. Die Infrastrukturförderung bleibt mit 4.000,- Euro pro Jahr unverändert.
 - c. Die Förderung des Dr. Nimmrichter-Gedenkturniers wird auf 6.000,- Euro pro Jahr erhöht.
3. Einmalige Projektförderungen:
 - a. Die Rasensanierung im Jahr 2020 wird mit 10.000,- Euro gefördert, wobei zusätzlich vom NÖFV ca. 6.000 Euro und vom Land NÖ 2.500,- Euro gefördert werden.
 - b. Das Projekt Kanalerweiterung „Tribünenkantine“ – siehe heutiger Beschluss TOP 10.).

Wirksamkeit: Die Vereinbarung wird nach Genehmigung in den beiden Gemeinderatssitzungen im März 2018 gültig.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 16 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (GR Bauer),
 2 Stimmenthaltungen (GGR Wolf, GR Riegler-Nurscher).

Vizebgm. Gruber war bei diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend und hat nicht mitgestimmt.

Punkt 13.) – Bestellung Kassenverwaltung und Zeichnungsrecht.

Durch die bevorstehende Pensionierung von Frau Roitner soll zusätzlich zu den bereits bestellten Kassenverwalter-Stv. Frau Kitzwögerer und Herrn Prankl die Kanzleiangestellte Martina Gruber als weitere Kassenverwalter-Stv. bestellt werden.

Frau Gruber hat bereits den Gemeinde-Grundkurs absolviert und wird in den nächsten 1-2 Jahren die Gemeindedienstprüfung ablegen.

Die fachliche Eignung erscheint dazu durch die rund 1-jährige Praxis in der Gemeindebuchhaltung als gegeben. Frau Gruber hat auch bereits einschlägige Gemeindefachkurse besucht.

Weiters soll Frau Martina Gruber mit eingeschränktem Zeichnungsrecht für die Gemeindepflichten betraut werden.

Zur Kassenverwalterin – anstelle von Frau Roitner – soll die bisherige Kassenverwalterin-Stv. Katja Kitzwögerer bestellt werden.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die Änderung in der Kassenverwaltung wie folgt beschließen:

Kassenverwalterin	VB Katja Kitzwögerer
Kassenverwalter-Stv.	Amtsleiter Franz Prankl
Kassenverwalter-Stv.	VB Martina Gruber

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Vizebgm. Gruber war bei diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend und hat nicht mitgestimmt.

Punkt 14.) – Bericht Gebarungsprüfung.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Huber berichtet über die am 5. März 2018 durchgeführte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses.

Der Bargeldbestand wurde mit der Handkassa kontrolliert und die Überstimmung festgestellt. Die Belege wurden stichprobenweise überprüft und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

In den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 wurde Einsicht genommen.

Lt. Jahresergebnisliste vom GVU Melk beträgt das Jahresergebnis 2017 an Kommunalsteuer Euro 278.603,09 und ist in etwa gleich hoch wie im Vorjahr 2016.

Größter Kommunalsteuerzahler ist die Fa. Maier Betonschneidtechnik GmbH..

Unbrauchbar gewordene „alte“ Wertscheine wurden unter Aufsicht des Prüfungsausschusses vernichtet.

Für Leistungen eines Gastronomen wurden Euro 200,00 im Zusammenhang mit der Bewirtung im Volkshaus ausgegeben. Die weitere Vorgangsweise dazu ist gefragt.

GR Emsenhuber betont dazu, dass der Gastronom viele Ausstattungsgegenstände für den Küchen-/Ausschrankbereich bereit gestellt und dafür eine Abgeltung bekommen hat.

Bgm. Resel bedankt sich beim Prüfungsausschuss für den Bericht.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 15.) – Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017.

Der Rechnungsabschluss 2017 wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Der Rechnungsabschluss 2017, so berichtet der Bürgermeister, kann wieder auf Grund einer gezielt sparsamen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Gebarung als äußerst positiv bezeichnet werden.

Aufgrund von Unterschreitungen auf der Ausgabenseite und Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt konnte ein Sollüberschuss von rund 378.600 Euro erzielt werden. An den A.o. Haushalt wurden rund 153.700 Euro zugeführt.

Im A.o. Haushalt ergibt sich ein Gesamt-Sollüberschuss von 167.000 Euro.

Die vorliegenden Erläuterungen (Abweichungen von mehr als Euro 3.633,-- bzw. mehr als 20 %) zum Rechnungsabschluss 2017 werden dem Rechnungsabschluss als Beilage angeschlossen.

Der Prüfbericht samt Jahresabschluss 2016 der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst KG wurde in der Gemeinderatssitzung am 25. Oktober 2017, TOP 17.) dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Rechnungsabschluss 2017 weist im ordentl. Haushalt folgende Gruppensummen auf:

Ordentlicher Haushalt		Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	492.538,40	1.011.643,97
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	119,70	57.632,75
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	63.241,39	720.789,67
3	Kunst, Kultur	10.299,50	215.974,66
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	470.486,15
5	Gesundheit	345,04	779.425,85
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	5.160,43	92.097,78
7	Wirtschaftsförderung	0,00	114.163,20
8	Dienstleistungen	1.513.726,77	1.733.840,57
9	Finanzwirtschaft	3.443.582,57	272.983,80
Gesamt		5.529.013,80	5.469.038,40

Der Rechnungsabschluss 2017 weist im ordentl. Haushalt einschließlich der Abwicklungen der Vorjahresergebnisse Einnahmen im Lfd.Soll von Euro 5.847.599,08 und Ausgaben im Lfd. Soll von Euro 5.469.038,40 aus; der Sollüberschuss beträgt somit Euro 378.560,68.

Im außerordentlichen Haushalt sind einschließlich der Abwicklungen der Vorjahresergebnisse Gesamteinnahmen im Lfd. Soll von Euro 1.637.364,63 und Gesamtausgaben im Lfd. Soll von Euro 1.470.364,63 ausgewiesen.

Es ergibt sich daher ein Gesamt-Sollüberschuss von Euro 167.000,-- im Ao Haushalt, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

	Überschuss	Fehlbetrag
FF-Fahrzeuge	45.000,00	
Gemeindestraßenbau	176.000,00	
Güterwege-Instandhaltung		7.500,00
Veranstaltungszentrum-Volkshaus	21.000,00	
Wasserversorgung	65.500,00	
Abwasserbeseitigung		133.000,00
167.000,00	307.500,00	140.500,00

Der Schuldenstand per 31.12.2017 beträgt Euro 5.610.074,51; Zinsenbelastung im Jahre 2017 Euro 48.781,03.

Aufteilung des Schuldenstandes per 31.12.2017 nach Schuldarten

Schuldart 1 (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allg. Deckungsmitteln getragen werden)	923.914,62
Schuldart 2 (Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mind. zur Hälfte durch Gebühren etc. gedeckt werden)	4.686.159,89

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt (gerundet):

Schuldart 1	310 Euro
<u>Schuldart 2</u>	<u>1.575 Euro</u>
Gesamt	1.885 Euro

Auf den Punkt 14.) der heutigen Tagesordnung – Bericht Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss – wird hingewiesen. Der Rechnungsabschluss ist grundsätzlich sachlich und rechnerisch richtig bzw. wurde für in Ordnung befunden. Die Kassenbestände stimmen mit den Bankauszügen überein.

Der Soll-Überschuss im ordentlichen Haushalt schafft Spielraum für Projekte im neuen Jahr.

Eine Teilfinanzierung vom Straßenbau / Feuerwehrfahrzeug kann z.B. durch Eigenmittel erfolgen.

Der Tagesordnungspunkt gelangt nun zur Abstimmung.

Antrag Bgm. Resel

Der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 wird genehmigt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 15 JA-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen (GR Dr.Lueger, F-Fraktion).

Über etwaige schriftliche Einwendungen von Mitgliedern des Gemeinderates gegen den Inhalt dieses Sitzungsprotokolls wird in der nächsten Sitzung abgestimmt, ansonsten gilt dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt.